

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
vom **04. Februar 2016 um 19:30 Uhr**
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pabneukirchen, Markt 16.

Anwesende:

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. Bgm. Johann Buchberger als Vorsitzender | 12. GV. Raimund Haider |
| 2. GV. Barbara Payreder | 13. GR. Norbert Hinterleitner |
| 3. GV. DI Johannes Riegler | 14. GRE. Gerald Hölzl |
| 4. GR. Mag. Josef Lumetsberger | 15. GV. Kurt Steindl |
| 5. GR. Josef Glinßner | 16. GR. Josef Klammer |
| 6. GR. Karl Holzweber | 17. GR. Bianca Wimmer |
| 7. GR. Reinhard Gassner MSc | 18. GR. Michael Prandstätter |
| 8. GR. Michael Holzweber | 19. GR. Helmut Leonhartsberger |
| 9. GR. Manfred Nenning | |
| 10. GR. Florian Kloibhofer | |
| 11. GRE. Erwin Höbarth | |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Johann Mayrhofer kann aufgrund von Krankheit nicht anwesend sein.

Als Schriftführer: design. AL Mag. Erwin Haderer, M.A.

Als Zuhörer anwesend: Johannes Haider, Andreas Hinterleitner, Christian Steindl, Robert Zinterhof

entschuldigt:

GR. Ludwig Peirleitner, ÖVP
GR. Leopold Enengl, SPÖ

Ersatz/für:

GRE. Erwin Höbarth, ÖVP. für GR. Ludwig Peirleitner
GRE. Gerald Hölzl, SPÖ. für GR. Leopold Enengl

unentschuldigt:

Der Bürgermeister Johann Buchberger eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates um **19:30 Uhr** und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm als Bürgermeister einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 28.01.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage kundgemacht wurde;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und teilt mit, dass diese Gemeinderatsitzung mit einem Tonbandgerät aufgezeichnet wird, welches von nun an als Hilfsmittel für die Protokollfertigung bei der Herstellung der Reinschrift der Verhandlungsschrift dient. Er verweist auf die Zulässigkeit dieser Vorgehensweise unter Bezugnahme des § 53 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung. Die Tonaufnahme bildet aber keinen Ersatz für die Mitschrift durch den Schriftführer. Sie wird nach Genehmigung der Reinschrift der Verhandlungsschrift wieder gelöscht.

Der Gemeindebedienstete Mag. Erwin Haderer, M.A. wird zum Schriftführer bestellt.

Sitzungsprotokoll:

Das Protokoll der Sitzung vom 10. Dezember 2015 liegt noch während der Sitzung für die Gemeinderatsmitglieder zur Einsichtnahme auf und gilt nach Ablauf der Sitzung als genehmigt. Gegen das vorliegende Protokoll wurden keine Einwände eingebracht.

Sodann geht der Bürgermeister auf die Tagesordnung über und auf dessen Antrag beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Abstimmungsart durch Handerheben festzulegen.

Tagesordnung:

1. Berichte Bürgermeister u. Ausschussobleute
2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 17.12.2015
3. Voranschlag 2016 mit
 - a) Dienstpostenplan
 - b) Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2016 – 2020
 - c) Höchstbetrag Kassenkredit 2016
4. BZ-Anträge 2016
5. Winterdienst-Vereinbarung mit Fa. Linhardsberger
6. Wahl der Gemeindevertreter in den Jagdausschuss
7. Grunderwerb für FF-Zeughaus Riedersdorf für den Zubau Stellplatzenerweiterung
8. Vermessung im Bereich FF-Zeughaus Riedersdorf – Planbeschluss Plan DI Kolbe – DI Grünzweil GZ 9402 + Antrag gem. § 15 LTG.
9. FF-Zeughaus Riedersdorf – Stellplatzenerweiterung – Bebauungsplan – Grundsatzbeschluss
10. Allfälliges

Zu TOP. 1.) Berichte Bürgermeister u. Ausschussobleute

Bericht Bürgermeister:

Der Bürgermeister ersucht um eine äußerst straffe Abwicklung der Sitzung, da nicht nur alle Bediensteten am Gemeindeamt, bis auf den anwesenden Schriftführer krankheitsbedingt ausgefallen sind, sondern auch er gesundheitlich ziemlich angeschlagen ist.

✓ Geburtstage von Gemeinderatsmitgliedern:

BGM Buchberger beginnt mit erfreulichen Angelegenheiten. Die beiden Gemeindevorstandsmitglieder VzBgmⁱⁿ. Barbara Payreder und GV Raimund Haider feierten vor kurzem runde Geburtstage (40 und 60 Jahre) und laden die Mitglieder des Gemeinderates im Anschluss an die Sitzung zu einem kleinen Imbiss und Umtrunk in die Pizzeria Mega ein.

Weiters verkündet der BGM Geburtstage der amtierenden Gemeinderäte, welche seit der letzten GR-Sitzung waren:

Josef Lumetsberger (28.11 – 42 Jahre), Erwin Höbarth (18.01 – 46 Jahre), Johannes Riegler (20.01 – 51 Jahre), Manfred Nenning (31.01 – 51 Jahre), Raimund Haider (24.12 – 60 Jahre), Barbara Payreder (27.12 – 40 Jahre);

GV Raimund Haider weist darauf hin, dass in Hinsicht auf die Geburtstageeinladung die Qualität der Gemeinderatssitzung nicht leiden soll.

Der Bürgermeister bedankt sich im Namen der Gemeinderäte recht herzlich für die Einladung. Weiters weist der Bürgermeister darauf hin, dass noch Exemplare des Pabneukirchner Weihnachtskalenders zum Mitnehmen aufliegen. Er ist zu einigen Gemeinderäten nicht mehr vor den Weihnachtsfeiertagen gekommen um sie austeilern zu können.

✓ Verabschiedung AL Mayrhofer:

Der BGM berichtet, dass in der heutigen Sitzung der scheidende AL Johann Mayrhofer verabschiedet werden sollte, da dies auch seine letzte Sitzung gewesen wäre. Dies ist nun natürlich aufgrund seiner Krankheit bei dieser Sitzung nicht möglich, wird aber natürlich an einem anderen Zeitpunkt nachgeholt. Weiters weist der Bürgermeister darauf hin, dass AL Mayrhofer aufgrund seines hohen Urlaubsstandes nur mehr wenige Tage am Gemeindeamt anzutreffen sein wird. Auf den Konsum des noch verfügbaren Zeitausgleichs verzichtet AL Mayrhofer zur Gänze.

✓ Spendenaktion Förderzentrum Waldhausen

Der Bürgermeister berichtet, dass er am 21.12.2015 ein Schreiben vom Elternverein Förderzentrum Waldhausen erhalten hat und bringt dieses zur Kenntnis. Das Förderzentrum braucht dringend einen Zubau und für die Betreibergesellschaft in Waldhausen ist es derzeit nicht möglich öffentliche Mittel zu bekommen. Daher ist diese Institution auf Spendensuche. Auch aus Pabneukirchen werden zurzeit Kinder bzw. Jugendliche in diesem Förderzentrum betreut. Eine Spende von offizieller Seite der Marktgemeinde Pabneukirchen ist aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation nicht möglich, es wird zudem darauf verwiesen, dass die Gemeinde einen Beitrag für den Sozialhilfeverband zu leisten hat. Er verweist auf die Vorgehensweise anderer Gemeinden und schlägt als kleine Anerkennung vor, die Sitzungsgelder der heutigen Sitzung für diesen Zweck zu spenden.

GR Josef Lumetsberger berichtet, dass sich ÖVP-Fraktion für diese Vorgehensweise ausspricht. GV Raimund Haider verweist auch auf Vorgespräche der SPÖ-Fraktion, wo diese Spendenaktion befürwortet wurde. GV Kurt Steindl nimmt ebenfalls dazu Stellung, auch die LISTE-Fraktion findet diese private Spendenaktion sehr wichtig.

✓ Personeller Handlungsbedarf bei der Leader-Gruppe:

Folgende Personen wurden im Vorjahr für die Entsendung in die Leader-Gremien gewählt:

- Für den Vorstand: DI Johannes Riegler und VzBgmⁱⁿ. Barbara Payreder;
- Für die Vollversammlung: Mag. Josef Lumetsberger, Christian Steindl, Leopold Enengl;
- Für die Projektauswahl: BGM Johann Buchberger und VzBgmⁱⁿ. Barbara Payreder;

Es ist die Frage gestellt, ob auf Grund der GR-Wahl im September 2015 eine Änderung gewünscht ist. Seitens der ÖVP-Fraktion ist keine Veränderung gewünscht.

GV Raimund Haider muss dies noch mit GR Leopold Enengl besprechen, geht jedoch davon aus, dass es keine Änderungen seitens der SPÖ-Fraktion geben wird. GV Kurt Steindl bestätigt die Auswahl seitens der LISTE-Fraktion.

Bericht der Wirtschaftsausschussobfrau (VzBgmⁱⁿ. Barbara Payreder):

✓ WA-Sitzung war am 26. Jänner 2016 um 19:30 Uhr:

Hauptthema war die Suche nach Möglichkeiten für die Verbindung von Wirtschaft, Direktvermarktung und Tourismus. Es wurden Erkundigungen und Infos bezüglich Regionalmanagement eingeholt. Es wurden auch Fördermöglichkeiten erhoben. Zuständig für derartige Angelegenheiten ist Frau Mag. Maria Hochholzer von der EUREGIO und sie erklärte sich zu einem kostenlosen Info-Abend bereit, welcher am 8. März stattfinden wird. Hier wird ausgelotet, ob das Projekt „Agenda 21“ in Pabneukirchen gewünscht wäre. Diesbezüglich werden Obleute der örtlichen Vereine und Gemeinderäte recht herzlich eingeladen. Auch Kooperationsmöglichkeiten seitens Tourismusverband, Wirtschaft, Direktvermarktung und Landwirtschaft wären wünschenswert. Eventuell könnte eine Plattform gegründet werden, bspw. wie es in Waldhausen das „Marktplatzl“ gibt, oder in Bad Kreuzen „Gsund Leben“.

Bericht des Kulturausschussobmannes (Karl Holzweber):

✓ KA-Sitzung war am 7. Jänner 2016 um 19:30 Uhr:

Es wurde ein kurzer Rückblick über den Weihnachtsmarkt gemacht. Weiteres Thema war der Faschingsumzug, welcher am Sonntag, 7. Februar 2016 ab 13:30 Uhr mit Start beim Gemeindeamt stattfinden wird. Dazu wird recht herzlich eingeladen. 4 Gruppen sind vorläufig schon angemeldet. Der Zug wird angeführt vom Musikverein hinauf zur Kirche, wo Bäckerei Aschauer wieder Faschingskräpfen sponsert. Die Pfarre macht wieder im Pfarrzentrum den Kinderfasching. Vorher gehen die Kinder beim Faschingsumzug beginnend bei der Gemeinde mit. Der Zug geht dann wieder vom Kirchenberg herunter zum Gemeindeamt, wo die Demaskierung stattfinden wird. Durchs Programm führt wieder Arno Fop. Die Tonanlage wird von der Union Pabneukirchen bereitgestellt. Alle Wirte in Pabneukirchen haben sich wieder bereit erklärt, mitzumachen bzw. haben eigene Aktionen zusammengestellt. Beworben wurde der Faschingsumzug gemeinsam mit dem Maskenball der FF Pabneukirchen durch eine eigene Postwurfsendung.

✓ Festlegung Termin für Maibaumaufstellen: So. 1. Mai 2016

Zu diesem Termin ist auch die Erstkommunion, was jedoch bereits mit Pfarrassistent Josef Rathmaier durchbesprochen wurde. Das Maibaumaufstellen beginnt ca. um 10:30 Uhr am Marktplatz. Ob auch ein Frühschoppen stattfinden wird, ist noch zu fixieren, jedoch gab es eine grundsätzliche Tendenz dafür. Ev. wird hier noch ein Verein die Initiative ergreifen.

Bericht des Bauausschussobmannes (BGM Johann Buchberger):

In der Zwischenzeit wurden keine Bauausschusssitzungen abgehalten, jedoch gibt es folgende relevante Punkte:

✓ Hauptthema Schulsanierung:

Es werden wieder zahlreiche Kostenschätzungen und Angebote eingeholt für die nächste Etappe. Das Projekt ist auf Schiene und liegt sehr gut im Plan und ist sozusagen ausfinanziert.

✓ Wasserschaden in der neu sanierten Schule:

Am 23. Dezember 2015 wurde, gottseidank noch vor den Ferien, das Reinigungspersonal darauf aufmerksam, dass ein Rohrbruch eingetreten war. Diesbezüglich nahm Fa. Forstenlechner bereits eine Probe der Rohre, wobei bei einer ganzen Charge ein Materialfehler diagnostiziert wurde. Die Erzeugerfirma übernimmt natürlich die Verantwortung und somit handelt es sich für diese um einen Versicherungsfall. Die Angelegenheit ist zwar glimpflich ausgegangen trotzdem ziemlich unangenehm. Die Rohre werden in den Semesterferien ausgetauscht.

Zu TOP. 2.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 17.12.2015

Bevor PA-Obmann Michael Prandstätter auf den Bericht des Prüfungsausschusses eingeht, bittet er um einen Stopp der Tonbandaufnahme. Herr BGM verweist auf die Richtlinien in der Oö. Gemeindeordnung und verweist auch auf die Verfügungsgewalt des Vorsitzenden. GR Michael Prandstätter meint, dass die Aufnahme einer persönlichen Stimme gegen das Recht auf persönliche Freiheit verstößt, wenn die Person damit nicht einverstanden ist.

BGM Buchberger sieht diesen Fall nicht tragisch, da ohnehin das Protokoll des Prüfungsausschusses vorliegt und er davon ausgeht das Prüfungsausschussobmann Michael Prandstätter nichts anderes erzählen wird, als im Protokoll festgehalten ist. Er weist darauf hin, dass die Tonbandaufnahme nicht gestoppt wird und verweist nochmals auf die Oö. Gemeindeordnung und auf den diesbezüglichen Beschluss bei einer der letzten Gemeinderatssitzungen und auf den Eid, welcher bei der Konstituierenden Sitzung geleistet wurde, die Verfassung, die Gesetze und Verordnungen zu beachten.

GR Michael Prandstätter wird diese Angelegenheit dem Verfassungsdienst abklären lassen.

GV Raimund Haider bestätigt, dass die GR-Sitzungen aufgezeichnet werden sollen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass auch er als Vorsitzender das PA-Protokoll vortragen kann.

Darauffolgend bringt PA-Obmann Prandstätter den nachstehenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 17.12.2015 dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Bericht und Prüfungsprotokoll

über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Pabneukirchen am Donnerstag, 17.12.2015 um 19.30 Uhr im kleinen Sitzungszimmer des Marktgemeindefamtes Pabneukirchen.

Anwesende:

1. Obm. Michael Prandstätter, LISTE
2. ObmStv. Norbert Hinterleitner, SPÖ
3. Mitgl Reinhard Gassner, MSc, ÖVP
4. Mitgl. Johannes Haider, ÖVP
5. Mitgl. Erwin Höbarth, ÖVP
6. Bgm. Johann Buchberger
7. Oskar Lumetsberger als Schriftführer

Entschuldigt:

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Kassaprüfung
- 3.) Allfälliges

Zu TOP. 1.) Begrüßung:

Der Obmann des Prüfungsausschusses begrüßt alle Mitglieder, stellt fest, dass die Einladung zu dieser Prüfungsausschuss-Sitzung zeitgerecht am 7.12.2015 erfolgte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht auf die Tagesordnung über.

Zu TOP. 2.) Kassaprüfung

Die Kassaprüfung ergab bei einem Soll-Ist-Bestand von € 261.219,90 völlige Übereinstimmung. Die genaue Aufstellung ist der beiliegenden Kassenniederschrift zu entnehmen (Bargeld, Guthaben PSK, Guthaben Raiba Pabneukirchen).

Zu TOP. 3.) Allfälliges

⇒ Prüfungsthemen:

- Mahnwesen, Größen, Mahngebühren, Ergebnisse von Mahnungen;
- Nahwärmeanschluss Schule – Einbau Wärmetauscher – Kosten für Gemeinde

⇒ Nächster PA-Termin: Dienstag, 26. Jänner 2016 um 19:30 Uhr mit o.a. Themen

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende: 21:50 Uhr

v. g. g.

* * * * *

Der Bürgermeister dankt dem PA-Obmann Michael Prandstätter für seine Ausführungen und verweist auch auf die Ausführungen im Amtsvortrag im Hinblick auf den nächsten TO-Punkt und trägt die Eckpunkte vor:

Zu TOP 3.) Voranschlag 2016 mit

a) Dienstpostenplan

b) Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2016 – 2020

c) Höchstbetrag Kassenkredit 2016

Nachstehend der Vorbericht zum Voranschlag 2016:

Vorbericht zum Voranschlag 2016 der MGde.

Pabneukirchen:

- 1. Überblick über die Finanzwirtschaft der Gemeinde im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr**
- 2. Ausblick über die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Finanzjahr**
- 3. Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr.**
- 4. Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben**
- 5. Bedeckungsvorschlag für den eventuellen Abgang im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag.**

Zu 1.:

Die Finanzlage der Marktgemeinde Pabneukirchen hat sich im abgelaufenen Finanzjahr 2014 leicht verbessert. Es musste ein Sollabgang von rund € 364.900,- hingenommen werden, welcher 2015 abzuwickeln war. Für den Abgang 2014 erhielt die Gemeinde BZ.-Mittel in der Höhe von € 348.300,-. Die Situation hat sich im Finanzjahr 2015 wie erwartet und im Voraus berechnet, wieder verschärft. Im VA. 2015 war ein Abgang von € 444.400,- veranschlagt. Lt. NVA. 2015 wird sich das Ergebnis mit einem Sollabgang von € 399.300,- leicht verbessern. Hierfür wird um Bedarfszuweisung angesucht werden.

Bezüglich der Einzelheiten wird auf den Rechnungsabschluss 2014 und den NVA. 2015 verwiesen.

Zu 2.:

Durch die hohen Pflichtbeiträge (z.B. Krankenanstalten-, SHV.- Beitrag und Landesumlage, **zusammen € 804.300,-**, Annuitäten-Zahlungen an den WWF samt Kanaldarlehen BA.06 (€ 189.900,-), Abgänge der gemeindeeigenen Gebäude und Einrichtungen und ausgeprägten Serviceleistungen (z.B. Abgang VS: € 91.800,-, NMS: € 145.400,-, KiG (inkl. Transport): € 108.100,-, Musikschule: € 22.300,- Schülerbetreuung € 10.100,-, Freibad: € 31.500,-, Abwasserbeseitigung € 45.900,- usw...), wird das Gemeindebudget so schwer belastet, dass **dieses wieder nicht ausgeglichen werden kann. Der Abgang wird sich gegenüber dem**

NVA. 2015 leider wieder auf voraussichtlich € 461.200,-- verschlechtern! Die Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden leider die Höhe von 2015 nicht erreichen. Sie werden sich auf € 1,373.200,-- (= - 26.300,-- gegenüber NVA. 2015) und die ausschließlichen Gemeindeabgaben werden sich voraussichtlich auf € 369.100,-- (= - € 400,-- gegenüber NVA. 2015) belaufen.

Die MGde. Pabneukirchen wird 2016 wieder eine Strukturhilfe aus dem Finanzausgleich in der Höhe von € 50.200,-- erhalten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der ordentliche Haushalt weiterhin (siehe mittelfristiger Finanzplan bis 2020 – prognostizierte Abgänge zwischen € 407.800,-- und € 472.100,--) nach wie vor nicht ausgeglichen werden kann. Die Kanalbenutzungsgebühr wurde in der vom Land vorgeschriebenen Mindesthöhe von € 3,81/m³+USt. beschlossen, ebenso die Mindestanschlussgebühren von € 3.207,--. Weiters wurden die Portionspreise der Schülerausspeisung für Kinder auf € 2,50 bzw. für Erwachsene auf € 3,80 angehoben. Weiters wurden die Erhaltungsausgaben von rd. € 98.300,-- (lt. RA. 2012) auf € 67.300,-- (d.s. – rd. 32%) gekürzt. **Eine von der Aufsichtsbehörde gewünschte und für uns nicht nachvollziehbare Grenze für die Erhaltungsausgaben von € 50.000,-- ist, ohne dass die Gemeinde und insbes. der Bgm. in die Haftung kommt, nicht zu erreichen.**

Aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen können nur Zuführungen zu Bauvorhaben des außerordentlichen Haushaltes getätigt werden, die vom Land OÖ. ausdrücklich genehmigt und in Finanzierungsplänen vorgesehen sind. Die Gemeinde ist daher bemüht, für die außerordentlichen Bauvorhaben Landes- und Bedarfszuweisungsmittel zu erhalten. Die Ausgaben wurden äußerst sparsam angesetzt. Investitionen im o. H. wurden bis weitgehendst vermieden.

Zu 3.:

Das Vermögen der MGde. Pabneukirchen wird sich im Jahr 2016 nur geringfügig verändern, da die Kanalerweiterung erst 2016 abgerechnet bzw. endkollaudiert werden wird. Durch geplante Rückzahlungen, insbes. bei der Zwischenfinanzierung der Sanierung VS./NMS./GTS in der Höhe von € 651.400,-- werden sich die Schulden der Gemeinde im Jahr 2016 doch wieder wesentlich verringern.

Die Kassenlage im Finanzjahr 2015 war durch ständig steigenden Ausgaben und durch die eher stagnierenden Einnahmen über die Aufnahme eines Kassenkredites zu bewältigen.

Zu 4.

Der **ordentliche Haushaltsvoranschlag 2016** weist Einnahmen von € 2,597.600,-- und Ausgaben von € 3,058.800,-- aus. Es ergibt sich somit der Abgang von € 461.200,-- (= um € 61.900,-- mehr gegenüber NVA.2015).

Wesentliche Einnahmen im Ordentlichen Haushalt 2016 (alle Beträge in €)

VA-Post	Bezeichnung	VA. 2016	NVA.2015
0000	Gewählte Gemeindeorgane	6.100	6.100
0100	Einnahmen aus Vermietung Amtshaus	17.000	16.000
0100	Verwaltungskostentangente	6.900	6.000
0800	Pensionsbeitrag der Gemeindebeamten	8.000	11.800
2110	Volksschule	18.300	15.900
2120	Neue Mittelschule	94.300	92.400
2320	Schülerausspeisung	23.000	19.000
2400	Kindergarten (insbes.Miete/BK)	17.500	18.000
2407	Kindergartenresp./Busbegleitung	19.800	19.000
2620	Sport	13.600	24.600
3200	Einnahmen Musikschule	8.900	11.500

Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt gesamt	1.100	1.200
5620	Rückz. Krankenanstaltenbeitr.	38.300	30.500
6120	Gemeindestraßen	10.800	6.800
6170	Bauhof	145.300	174.700
Gruppe 7	Wirtschaftsfö./Fremdenverk. insgesamt	100	100
8130	Abfallbeseitigung	58.900	58.900
8140	Straßenreinigung (inkl. Winterdienst)	700	700
8310	Freibad	14.000	14.000
8460	Haus Markt 64 – Miete/BK	9.000	8.900
8510	Abwasserbeseitigung (davon AG. 10.000 /Photovolt. 21.000)	278.400	361.600
9200	Grundsteuer A	10.200	10.200
	Grundsteuer B	68.000	68.600
	Kommunalsteuer	277.000	277.000
	Tourismusabgabe	1.000	1.000
	Lustbarkeitsabgabe	2.500	2.500
	Hundeabgabe	2.000	1.700
	Erhaltungsbeitrag Kanal nach dem ROG.	2.100	2.200
	Säumniszuschl.	200	200
	Verwaltungsabgabe	6.000	6.000
9240	Glücksspielautomatenabgabe	1.300	1.300
9200	Ausschließliche Gemeindeabgaben gesamt	369.100	369.500
9250	Abgabenertragsanteile insgesamt	1.373.200	1.399.500
	Davon Unterschiedsbetrag	115.500	113.100
	Davon nach dem abgest. Bevölkerungsschlüssel	1.182.600	1.213.500
	Davon Getränkesteuerausgleich	60.200	57.000
	Davon BZ. Vorausanteil (vorher BZ. FAG.)	7.800	7.800
	Davon Werbeanteil	7.100	8.100
9400	Strukturhilfe	50.200	41.900

Wesentliche Ausgaben im Ordentlichen Haushalt 2016 (alle Beträge in €)

Gr./Post	Text	VA.2016	NVA.2015
0000	Gewählte Gemeindeorgane (Mandatare, Gem.Rat)	131.700	126.700
0100	Zentralamt	290.900	301.100
0150	Öffentlichkeitsarbeit	6.300	2.300
0190	Repräsentation	1.500	800
0220	Standesamt	800	700
0240	Wahlamt	3.000	5.600
0310	Flächenwidmung	10.000	10.000
0600	Beitr. an Verbände, Vereine u. so. Organisationen	3.600	3.500
0620	Ehrungen	2.000	0
0700	Verfüungsmittel (max.0,3% der Ausg.= 9.200)	8.000	7.000
0800	Pensionsbeitr. Beamte/Pensionskassen	89.000	90.300
0910	Personalausbildung/-Fortbildung	4.500	4.000
1310	Feuerbeschau	1.500	1.400
1630	FF. Pabneukirchen (zus. San. Tore = € 3.500)	21.900	20.900
1631	FF. Riedersdorf	7.700	9.400
1790	Katastrophendienst (dav.Zinsen/Tilgung = 4.200)	10.400	17.100
2110	Volksschule	110.100	104.800
2120	Neue Mittelschule (Dav.f.Darl.Ann. € 53.200)	239.700	207.200
2131	Sonderschulen	0	0
2140	Polytechn. Schulen	0	0
2200	Gewerbl. Berufsschulen	6.000	6.800
2320	Schülerbetreuung (Ausspeisung)	33.100	30.900
2400	Kindergarten (f. Abgang 2015: € 71.000)	88.700	96.000
2407	Kindergartentransp./Busbegleitung	56.700	55.600
2490	Kinderspielplatz	2.200	1.900
2620	Sport	20.400	40.600
2690	Beachvolleyballpl.	2.500	2.800
3200	Musikschule	31.200	35.200
3220	Musikpflege	10.300	10.300
3690	Kulturausgaben	9.400	8.600
	Summe Gruppe 3 Kunst/Kultur/Kultus	52.300	55.500
4190	Beitrag an Sozialhilfeverband	405.300	396.700
4260	Freie Wohlfahrt (Flüchtlingshilfe)	1.000	0
4290	Miete/Rein.Büro SMS (keine Leerstandkosten BTW veranschlagt – kommt möglicherweise)	6.400	6.300
4290	Familienförderung / Jugendtaxi / Sen.	10.400	8.600
5100	Beitr.§ 42 1/c OÖ.GemSan.Ges.	5.900	5.900
5190	Gesunde Gemeinde	1.700	1.700
5280	Tierkörperverwertungsbeitrag	15.700	15.700
5300	Zusch. Rotes Kreuz / NEF-Wagen	14.700	14.700
5620	Krankenanstaltenbeitrag	336.900	321.300
6120	Gemeindestraßen	47.800	50.500

6161	Güterwege (WEV.-Beitrag = € 46.100)	53.600	53.800
6170	Bauhof (einschl. Pers. Kosten Gem. Arb.)	232.700	232.600
6330	Wildbachverb.(Betreuungsdienst)	2.000	0
6900	Beitrag zum Verkehrs-Gemeindeverband	7.500	7.600
7420	Produktionsförderung (=Landschaftspflegeverg.)	5.400	5.000
7710	Tourismus (Ausgaben. f. Tourismus, Euregio,...)	15.500	16.500
7820	Wirtschaftspark Perg	2.200	2.200
8130	Abfallabfuhr	58.900	58.800
8140	Winterdienst	116.800	101.800
8141	Straßenreinigung	3.700	3.400
8160	Ortsbeleuchtungen	15.000	15.700
8310	Freibad	46.500	46.400
8460	Markt 64 (davon Ann. Darlehen = € 14.700)	16.500	16.500
8510	Abwasserbeseitig. (Tilg.€ 154.500/Zi. € 35.400)	314.300	313.600
9100	Geldverkehr (Zinsen f. Kassenkr. = € 5.000)	7.500	6.500
9300	Landesumlage	62.100	64.700
9800	Zuf.z.ao.H. (Bauhofl.Gem.Str.2015-2017 lt. Fin.Plan)	20.000	15.000
9800	Zuf.z.ao.H.(Verkehrsfl.Betr. 6120 - einnahmebedingt)	10.000	6.000
9800	Zuf.z.ao.H. (KANAG 8510 - einnahmebedingt)	10.000	94.000

Außerordentlicher Voranschlag 2016:

Der außerordentliche Voranschlag für 2015 weist **Gesamteinnahmen von € 640.400,-** und **Gesamtausgaben von € 1,225.100,-**, somit einen **Fehlbedarf von € 584.700,-** auf. **Der Fehlbedarf ist durch die Überschüsse aus dem Rechnungsjahr 2015 im NVA. 2016 gedeckt.** Bei der Schulsanierung wird aus dem Jahr 2015 ein Überschuss erwartet. Weiters fehlen teilweise Bundesmittel der GTS. Diese Beträge sind im NVA. 2016 zu berücksichtigen. Alle Ausgaben wurden maastrichtkonform in der Höhe der gesicherten Einnahmen angesetzt.

Für all jene Vorhaben, wo es noch keinen genehmigten Finanzierungsplan gibt, dürfen im Voranschlag weder Einnahmen noch Ausgaben angesetzt werden, sondern nach Genehmigung erst im Nachtragsvoranschlag.

Die Bauvorhaben 2016:

- ⇒ Proj. Wildbachverbauung „Forstbach 2008-2022“ – genehmigter Finanzierungsplan vorhanden, wird aber sicherlich neu zu überarbeiten sein – derzeit in Einnahmen und Ausgaben mit 0 angesetzt. Ob die Fortführung des Vorhabens begonnen bzw. überhaupt verwirklicht wird, ist dzt. noch offen bzw. fraglich.
- ⇒ Generalsanierung VS./NMS./GTS inkl. Zwischenfinanzierung: Die ersten beiden Etappen wurden 2015 größtenteils durchgeführt. Die 3. Bauetappe wurde im Dez.2015 genehmigt und wird 2016 erledigt. Für alle 3 Bauetappen liegt ein genehmigter Finanzierungsplan vor. Ende Dezember wurden sogar die für 2016 und 2017 vorgesehenen BZ-Mittel ausbezahlt. Es wird sich daher aus diesem Bauvorhaben Ende 2015 ein großer Überschuss ergeben, welcher 2016 zur Ausfinanzierung und zur tw. Tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens herangezogen wird.
- ⇒ NABE – Bundesfinanzierung: 2015 wurde nochmals um zusätzliche Bundesmittel für die NABE angesucht und ein Betrag von rd. € 142.500 zugesichert. Mit diesen Mitteln wurde/wird die Küchenausstattung und Einrichtungsgegenstände für die NABE angeschafft. Da mit der Bundesförderstelle erst 2016 abzurechnen ist und dann erst die Einnahmen fließen werden, wird der im NVA. zu berücksichtigende Fehlbetrag aus 2015 und die Ausgaben 2016 abgedeckt.
- ⇒ Gemeindestraßenbau 2011–2015 (inkl. Gehsteig OP.): Durch den Gehsteigbau hohe Abgänge 2014 – Es wurden hierfür zusätzliche BZ.-Mittel in der Gesamthöhe von € 51.000,- (2015 € 21.000 / 2016 € 30.000) zugesagt. Die BZ. 2016 wurde angesetzt. Damit wird der Fehlbetrag aus 2015 größtenteils gedeckt. Der Restbetrag soll mit dem Erlös aus einem Grundverkauf gedeckt werden.

- ⇒ Gemeindestraßenbau 2015-2017: Lt. gen. Finanzierungsplan sind für 2016 € 150.000 vorgesehen.
- ⇒ Ankauf Kleintraktor samt Zusatzgeräte: Gesamtausgaben 2016 / genehmigter Finanzierungsplan – BZ-Mittel 2016 € 38.500 / 2017 € 38.500.
- ⇒ Erweiterung Kanalstränge: Die Erweiterung des Kanals BA. 06 – Neudorf-Riedersdorf ist abgeschlossen, jedoch noch nicht endkollaudiert und auch nicht endgültig abgerechnet (voraussichtl. 2016). Für 2016 sind Einnahmen aus Interessentenbeiträgen vorgesehen. Die veranschlagten Ausgaben wären für diverse Kanalerweiterungen eingeplant. Es sind im NVA. weitere Überschüsse aus 2015 zu berücksichtigen.
- ⇒ Sanierung Amtshaus 2. Etappe (Dach/barrierefreies WC / Nahwärmeanschluss / Rest sanierung): Dzt. keine genehmigten Finanzierungspläne – es wurde um Genehmigung und um BZ. bereits im Jahr 2012 angesucht. Gesamtsanierung vom Gemeindereferenten für 2019 od. 2020 in Aussicht gestellt.
- ⇒ FF. Riedersdorf – Stellplatzerweiterung: Derzeit Kostenerhebung u. Planungsphase für den Zubau. Weiters wird hierfür Grund benötigt – wurde ausgemessen. Die Übertragung soll möglichst kostengünstig (§ 13 LTG bzw. § 15 LTG) erfolgen. Nach Feststellung der Kosten wird hierfür um BZ. angesucht. Vom Gemeindereferenten wurde bei der Gemeindebereisung im Jahr 2015 finanzielle Hilfe zugesagt. Es können daher derzeit weder Einnahmen noch Ausgaben angesetzt werden.
- ⇒ Geplant ist die Erweiterung bzw. die Umrüstung der alten Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie (wesentliche Ersparnis bei den Stromkosten) – derzeit Kostenerhebung – die Erweiterung / Umrüstung soll in mehreren Jahrestappen erfolgen. Wenn die Kosten feststehen, soll um BZ. angesucht werden.

Außerordentliche Bauvorhaben 2016:

Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Übersch. – Fehl Betr.
San. Amtshaus 2. Etappe (Dach, barrierefrei, öffentl. WC)	0	0	0
Restsanierung Amtshaus	0	0	0
FF. Riedersdorf – Stellplatzerw.	0	0	0
Proj. Wildbachverbauung "Forstbach" 2008-2022	0	0	0
Generalsan. VS./NMS./GTS.	269.400	269.400	0
Zwischenfinanzierung Generalsanierung VS/NMS/GTS	0	651.400	-651.400
NABE – Bundesfinanzierung	142.500	67.300	+75.200
Gemeindestraßenbaupr. 2011-2015	30.000	0	+30.000
Gemeindestraßenbaupr. 2015-2017	150.000	150.000	0
Ankauf Kleintr. m. Zusatzger.	38.500	77.000	-38.500
Erw./Tausch Ortsbeleuchtung	0	0	0
Erweiterung Kanalstränge	10.000	10.000	0
Zusammen	640.400	1.225.100	-584.700

Zu 5.

Zur Bedeckung des Abganges im oH. wird um BZ. (frühestens für 2017 möglich) angesucht. Für die ao. Bauvorhaben „Sanierung Amtshaus 2. Etappe – Dachsan./Barrierefreiheit/öffentl. WC“ wurde bereits 2012 um BZ. angesucht. Weiters wird bei den Bauvorhaben „FF Riedersdorf – Stellplatzerweiterung“ und „Erweiterung / Austausch Ortsbeleuchtung“ um BZ. angesucht. Die Rückzahlung beim „Zwischenfinanzierungsdarlehen Generalsanierung VS/NMS/GTS ist durch den aus 2015 zu erwarteten Überschuss gedeckt. Bei allen anderen Bauvorhaben liegen genehmigte Finanzierungspläne des Landes und die Genehmigung gem. § 86 Oö. GemO. vor. und werden die Fehlbeträge aus 2015 bzw. 2016 durch zugesicherte BZ-Mittel im Jahr 2016 und 2017 bedeckt.

Die MGde. Pabneukirchen wird streng darauf achten, dass die Bestimmungen des § 21 Abs. 4 GemHKRO. eingehalten werden.

Zu 3.) a) Dienstpostenplan:

Die am 10.12.2015 vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen des Dienstpostenplans wurden am 11.01.2016, IKD(Gem)-210202/35-2016-St wie vom GR. beschlossen genehmigt. Der geänderte Dienstpostenplan war 2 Wochen kundgemacht. Somit ist dieser ab 01.02.2016 wie folgt gültig:

Dienstpostenplan				Anmerkungen
Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 11.1	B II-VI/N1-Laufbahn	
1	B	GD 17.4	C I-IV/N2-Laufbahn	
1	VB	GD 17.5		
2	VB	GD 20.3	I/d	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 18.3	II/p 3 ad personam Johann Kriener VB II/p 1	Klärwärter
1	VB	GD 19.1		Schul-/Gebäudewart
3,38	VB	GD 25.1	II/p 5	Reinigung
Bauhof				
2	VB	GD 19.1	II/p 3	Riegler Alfred – Steinkellner Richard
1	VB	GD 21.3		Steindl Gerhard
1	VB	GD 23.1	II/p 4 ad personam Josef Gassner VB II/p 3 *	Gassner Josef ab 1.4.2016 in Pension
Schülerausspeisung				
0,81	VB	GD 19.1		Köchin
0,19	VB	GD 25.2		Hilfskraft
Kindergartenbusbegleitung				
0,5	VB	GD 25.4		

* ab 1.4.2016 nicht mehr besetzt.

Zu TOP. 3. b) Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2016 – 2020

Mittelfristiger Finanzplan oH. 2016 – 2020 – Gesamtsummen:

GESAMTSUMMEN - E I N N A H M E N		MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018	MFP 2019	MFP 2020
Gruppe: 0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	48.700,00	48.500,00	48.900,00	49.800,00	50.300,00
Gruppe: 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	400,00	400,00	400,00	400,00	500,00
Gruppe: 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	186.500,00	180.800,00	182.700,00	184.700,00	181.000,00
Gruppe: 3	Kunst, Kultur und Kultus	8.900,00	9.300,00	9.300,00	9.300,00	9.300,00
Gruppe: 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
Gruppe: 5	Gesundheit	38.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gruppe: 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	156.100,00	147.300,00	143.300,00	144.300,00	144.300,00
Gruppe: 7	Wirtschaftsförderung	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Gruppe: 8	Dienstleistungen	363.300,00	362.100,00	364.000,00	366.000,00	367.800,00
Gruppe: 9	Finanzwirtschaft	1.794.200,00	1.812.800,00	1.832.900,00	1.853.300,00	1.872.800,00
SUMME DER EINNAHMEN DES OH VORANSCHLAGES		2.597.800,00	2.562.400,00	2.582.700,00	2.609.000,00	2.627.200,00
GESAMTSUMMEN - A U S G A B E N		MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018	MFP 2019	MFP 2020
Gruppe: 0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	552.400,00	475.100,00	489.100,00	488.200,00	500.200,00
Gruppe: 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	43.300,00	39.700,00	41.300,00	40.100,00	41.600,00
Gruppe: 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	560.300,00	566.800,00	571.900,00	575.400,00	577.500,00
Gruppe: 3	Kunst, Kultur und Kultus	52.300,00	53.700,00	54.500,00	55.200,00	55.800,00
Gruppe: 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	424.000,00	436.400,00	449.000,00	462.200,00	473.500,00
Gruppe: 5	Gesundheit	374.900,00	392.100,00	409.900,00	428.600,00	446.100,00
Gruppe: 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	343.800,00	299.500,00	308.700,00	310.000,00	311.700,00
Gruppe: 7	Wirtschaftsförderung	23.100,00	23.200,00	23.300,00	23.400,00	23.600,00
Gruppe: 8	Dienstleistungen	573.500,00	570.700,00	578.800,00	581.900,00	577.200,00
Gruppe: 9	Finanzwirtschaft	111.200,00	113.000,00	88.700,00	89.500,00	90.200,00
SUMME DER AUSGABEN DES OH VORANSCHLAGES		3.058.800,00	2.970.200,00	3.013.200,00	3.054.500,00	3.099.300,00
EINNAHMEN DES ORDENTL. VORANSCHLAGES		2.597.800,00	2.562.400,00	2.582.700,00	2.609.000,00	2.627.200,00
AUSGABEN DES ORDENTL. VORANSCHLAGES		3.058.800,00	2.970.200,00	3.013.200,00	3.054.500,00	3.099.300,00
ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-)		- 461.000,00	- 407.800,00	- 430.500,00	- 445.500,00	- 472.100,00

Mittelfristiger Investitionsplan aoH. 2016–2020 folgende laufende / neue Bauvorhaben:

010110	Sanierung Amtshaus 2.Etappe (Dach/barr.frei/öff.WC)
010120	Sanierung Amtshaus (Nahwärmeanschluss)
010130	Sanierung Amtshaus (Restsanierung)
163100	Ankauf KLF. FF. Riedersdorf
163110	FF. Riedersdorf – Stellplatzweiterung
179100	Proj. Wildbachverb. „Forstbach 2008-2022“
212040	Generalsanierung VS/NMS/GTS
212041	Zwischenfinanzierungsdarlehen Gen.San.VS/NMS/GTS
212060	Nachmittagsbetreuung Bundesfinanzierung
612100	GemStraßenbau 2011-2015 (inkl.Gehst.OP.)
617020	Ankauf Kleintraktor inkl. Zusatzgeräte
617030	Ankauf Kommunalgerät (3-Seiten-Kipper)
816000	Erweiterung/Austausch Ortsbeleuchtung
840000	Grundkauf Fam. Hochgatterer
840100	Darlehen Grundkauf Fam. Hochgatterer
851000	Erweiterung Kanalstränge (inkl. BA. 06)
851990	Abwasserbeseitigungsanlage (Landesdarlehen)

	MFP2016	MFP2017	MFP2018	MFP2019	MFP2020
Einn. ao. H.	640.400	198.500	590.700	612.000	636.800
Ausg. ao. H.	1.225.100	160.000	590.700	612.000	636.800
Ü. = + A. = -	-584.700	+38.500	0	0	0

Zu 3. c) Höchstbetrag Kassenkredit 2016

Der Höchstbetrag des Kassenkredites beträgt $\frac{1}{4}$ der VA-Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Einnahmen o.H. 2016 = € 2.597.600,-- $\frac{1}{4}$ = **€ 649.400,--**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass in der letzten GV-Sitzung diese Punkte bereits eingehend diskutiert wurden und größere Abweichungen erklärt werden können. Auch in den Fraktionssitzungen wurden diese Themen bereits behandelt.

GV Raimund Haider bestätigt diese Vorgangsweise.

Der Bürgermeister weist auf den Voranschlagserlass der IKD hin und erwähnt die großen Summen der Fix- bzw. Pflichtbeiträge. Weiters wird auf die große Gebarungsprüfung des Landes, welche im vergangenen Sommer bzw. Herbst durchgeführt wurde, hingewiesen, wobei die Schlussbesprechung noch ausständig ist. Es wird kurz auf die Steuerreform Bezug genommen, welche sich auch im Gemeindebudget durch sinkende Ertragsanteile niederschlagen wird. Die Marktgemeinde Pabneukirchen bleibt mittelfristig eine Dauerabgangsgemeinde.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben

- den Voranschlag 2016 mit den o.a. Summen,
- den Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan mit den o.a. Summen und die darin angeführten ao. Vorhaben,
- den o.a. Dienstpostenplan,
- den Kassenkredit 2016 mit dem Höchstbetrag von € 649.400,-- (Vergabebeschluss bei nächster Gemeinderatssitzung).

Zu TOP. 4.) BZ-Anträge 2016

- ✓ **Abgangsdeckung o. H. 2015 (keine Reihung erforderlich) – im NVA. € 399.300,--**

Vorschlag für weitere BZ-Anträge 2016 (Reihung durch GR. erforderlich).

1. **Erneuerung/Erweiterung/Ergänzung Straßenbeleuchtung in LED-Technologie:**
In 3 Etappen 2016/2017/2018 – 1. Ergänzungen (LStr.-Gehsteig Schulwartehaus – Lgh.-Kreuzung – Pfarrsiedl.II, Lstr.-Gehsteig Ob. Pab., Markt-Süd, Neudorf-Nord, Riedersdorf-Nord,..); 2. Schutzwegbeleuchtungen ca. 6 Stk.; 3. Austausch der ersten Generationen – normgerechte Ausstattung – möglichst mit Contracting - (Neonröhren - tw. bis mind. 50 Jahre alt)
Planung und Kostenschätzung für 1. + 2. im Gang, für 3. Bestandserhebung, Angebotseinholung von Contractoren – Auswahl – Detailplanung und Umsetzung.

2. FF. Riedersdorf – Stellplatzenerweiterung: Derzeit liegen noch keine Kosten vor – Planung und Kostenschätzung läuft.
3. Nahwärmeanschluss Amtshaus inkl. Verteilsystem: ca. € 30.000,- - **bereits 2012 angesucht**

Folgende BZ-Anträge sind genehmigt (laufende BZ-Anträge):

- ⇒ Gehsteig Ober-Pabneukirchen (im Gemeindestraßenbauprogramm 2011 – 2015) – Ausfinanzierung (2016 = BZ. € 30.000,-)
- ⇒ Gemeindestraßenbauprogramm 2015-2017 (BZ. € 30.000,-)
- ⇒ Ankauf Kleintraktor mit Zusatzgeräten (1. Rate BZ.2016 € 38.500,- - 2. Rate = 2017 BZ. € 38.500,-)
- ⇒ Generalsanierung VS./NMS. m. GTS. (BZ in Raten zugesichert bis 2020)

Weitere Bedarfe:

- a) Zubau überdachter Stellplatz im Bauhof: Kostenschätzung Krückl 3.500,- + Eigenleistg. ca.3.500,- - **wird versucht, im oH. unterzubringen**
- b) Aerifizierung und Besandung Sportplatz/Hauptfeld
(Kostenschätzung Schützeneder 4.500,-) **Bauherr Union – Subvention Gemeinde (im Rahmen des 18-€-Erlasses / tw. Arbeit u. Eigenleistungen)**
- c) Freibad-Edelstahl-Einstiegstreppe f. Gehbehinderte
(lt. Katalog Fa. Schwimmbadtechnik FKB.DE 6.000) – **muss im Rahmen der Erhaltung wesentlich billiger sein (z.B. v. Glinßner?)**
- d) Eingangstüre m. elektromech. Antrieb, Taster usw. f. barrierefreien Zugang EG Amtshaus zu öffentl. WC u. Physiotherapie (Angebot Fa. Payreder 9.300,- + elektr. Install., Gegensprechanl. zum Amt ins OG, ... ca. 2.700,-) **im Rahmen der Generalsanierung?**
- e) Beschilderungen – Erneuerungen „blinder“ Vorrangtafeln, Ortstafeln, dinglichste Beschilderungen Hauszufahrten / Teil des Ortsleitsystems - in 2 – 3 Etappen (3 Angebote vorliegend – ca. 15.000,-) – 1. Etappe € 5.000,- nach Dringlichkeit **im oH. geringw. WiGü...**
- f) Löschwasserbehälter – Verdichtung des Netzes wg. Verschärfung d. Bauvorschriften, Wassermangel usw. – Gesamtbedarf bis zu 20 Behälter – in 5 bis 6 Jahresetappen – event. 1. Etappe (tw.) 2016: 2 Standorte v. LFK schon vor Jahren genehmigt bzw. empfohlen + Sanierung der alten Schul-Senkgruben – Vorbereitungsarbeiten u. Kosteneinholungen anlaufen lassen – **ist noch genau in Einbindung mit dem LFK. und der Bevölkerung vorzubereiten (ab 2017??)**

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die o.a. Bedarfszuweisungsanträge für 2016 (Reihung wie o.a.).

Zu TOP. 5.) Winterdienst-Vereinbarung mit Fa. Linhardsberger

Die Fa. Linhardsberger Josef, 4363 Pabneukirchen, Wetzelsberg 32 führt nun in Neudorf – Dorf (Neudorf-Nord und Neudorf-Süd und GW. Bauernhofer) die Schneeräumung durch, anstatt

Gemeindetraktor und/oder FH-Leitner, weil er ohnehin im Auftrag der ansässigen Firmen auch das PABLICK-Gelände räumt. Das bringt für alle Beteiligten weniger Leerkilometer (mit Ketten auf Landesstraße) und eine Entlastung bzw. mehr Zeit für den Gemeindetraktor zum Streuen. Mit dieser Firma besteht derzeit keine Winterdienstvereinbarung und ist daher eine solche abzuschließen (Wortlaut wie mit den anderen Firmen/Landwirten). Diese Winterdienstvereinbarung ist vom GR. zu genehmigen.

Winterdienst-Vereinbarung

geschlossen zwischen der

Marktgemeinde Pabneukirchen, 4363 Pabneukirchen, Markt 16

im Folgenden kurz Gemeinde genannt - einerseits und der

Firma Josef Linhardsberger, 4363 Pabneukirchen, Wetzelsberg 32

Im Folgenden kurz Unternehmer genannt - andererseits, wie folgt:

I.

Die Gemeinde obliegt gemäß § 17 OÖ. Straßengesetz, LGBl. 84/1991 idgF., der Winterdienst (Aufstellen von Schneezeichen und Schneezäunen, Schneeräumung und Streuung) auf den in ihrem Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen, mit Ausnahme der Bundesstraßen. Mit dieser Vereinbarung überträgt die Gemeinde an den Unternehmer und dieser übernimmt den Winterdienst auf den in der Anlage zu dieser Vereinbarung näher bezeichneten Straßen.

Im Rahmen der Besorgung des Winterdienstes gelten folgende Regelungen:

1. Der Unternehmer verpflichtet sich, den Winterdienst eigenverantwortlich und in Abstimmung mit der Gemeinde so durchzuführen, dass stets eine ordnungsgemäße Schneeräumung der in der Anlage bezeichneten Güterwege gewährleistet ist.
2. Beginn und Intensität der Schneeräumungsmaßnahmen richten sich grundsätzlich nach einem, unter Berücksichtigung der Verkehrsbedürfnisse auf den jeweiligen Straßen im Einvernehmen mit der Gemeinde zu erstellenden Einsatzplan. Die Schneeräumung hat an den Hauptverkehrsstrecken zu beginnen und erst in weiterer Folge Nebenstrecken (Hofzufahrten udgl.) zu erfassen.
3. Kann aufgrund von vorhandenen Schneemengen oder sonstigen Elementarereignissen (z.B. Eisregen oä.) der Winterdienst nicht im erforderlichen Ausmaß durchgeführt oder aufrechterhalten werden, so hat der Unternehmer unverzüglich die Gemeinde hievon zu unterrichten und nach deren Anweisungen den Winterdienst fortzuführen.
4. Die Beistellung des für den Winterdienst erforderlichen Personals und der Gerätschaften ist ausschließlich Sache des Unternehmers.
5. Der Unternehmer verpflichtet sich zum Abschluss einer die Risiken dieser Vereinbarung ausreichend deckenden Haftpflichtversicherung. Die Versicherungsprämien gehen zu Lasten des Unternehmers, der der Gemeinde den aufrechten Bestand des Versicherungsverhältnisses durch jährliche Vorlage der Einzahlungsbelege nachzuweisen hat.
6. Der Unternehmer stimmt zu, dass die Gemeinde GPS-Sender für die Dokumentation des Winterdienstes in die Räumfahrzeuge einbauen darf.

II.

1. Für die unter Punkt I. dieser Vereinbarung umschriebenen Leistungen hat die Gemeinde an den Unternehmer einen Betrag pro Einsatzstunde inkl. Mann zu entrichten:

Traktor (bis 149 PS) mit Schneepflug: € 80,72 exkl. MWSt.

Die Abrechnung und Zahlung erfolgt monatlich. Der Unternehmer hat die Anzahl der verzeichneten Einsatzstunden aufzuzeichnen und monatlich die Aufzeichnung dem Gemeindeamt zu übergeben, welches die Richtigkeit zu überprüfen und zu bestätigen hat. Aufgrund dieser bestätigten Aufzeichnungen hat sodann der Unternehmer monatlich die zu entrichtenden Beträge zu errechnen, die Rechnung zu legen und hat die Gemeinde jeweils bis zum 10. des folgenden Monats nach Eingang die Rechnung des Unternehmers zu bezahlen.

2. Der pro Einsatzstunde zu entrichtende Betrag nach Punkt I. (1.) ist wertgesichert und erhöht oder vermindert sich nach der entsprechenden Veränderung des vom der Wirtschaftskammer Österreich verlautbarten Transportkostenindex (www.dietransporteure.at). Ausgangsbasis der Wertsicherungsberechnung ist die Indexzahl für 1. November 2015 (488,64) und zunächst der vereinbarte Betrag und sodann der jeweils entsprechend der Wertsicherung per 1. November erhöhte Betrag. Sollte der Transportkostenindex nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt an dessen Stelle der Verbraucherpreisindex 2005 der Statistik Austria.

III.

Der Unternehmer erklärt der Gemeinde gegenüber ausdrücklich, aus einer allfälligen früheren Besorgung des Winterdienstes heraus noch nie wegen groben Verschuldens oder nicht mehrmals wegen leichten Verschuldens straf- oder zivilrechtlich belangt worden zu sein.

IV.

1. Diese Vereinbarung beginnt seine Wirksamkeit am 1. Jänner 2016 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Alle früheren vertraglichen Regelungen und Absprachen mit der Gemeinde werden durch diesen Vertrag ersetzt. Beide Vertragsteile können diese Vereinbarung zum Jahresende unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist auflösen. Während der ersten drei Vertragsjahre verzichten beide Vertragsteile auf das Kündigungsrecht.
2. Ungeachtet des Kündigungsverzichtes nach Punkt IV. (1.) kann die Gemeinde jederzeit den Vertrag aufkündigen, wenn der Unternehmer wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung durch die Gemeinde den Winterdienst nicht entsprechend den Bestimmungen dieser Vereinbarung durchführt.

V.

Sämtliche mit der Errichtung dieser Vereinbarung allfällig verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere Stempel- und Rechtsgebühren, trägt der Unternehmer.

VI.

Diese Vereinbarung wird nur in einer, der Gemeinde gehörenden Urschrift errichtet, wobei der Unternehmer eine Ablichtung der Urschrift oder auf sein Verlangen und seine Kosten auch eine beglaubigte Abschrift erhält.

VII.

Die vorliegende Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Pabneukirchen in der Sitzung am 04.02.2016 genehmigt.

Pabneukirchen, 04.02.2016

Pabneukirchen, 04.02.2016

Unternehmer:
(Josef Linhardsberger)

Für die Gemeinde:
(Johann Buchberger)
Bürgermeister

Der Bürgermeister befürwortet diese neue Vereinbarung, da auf jeden Fall ein Einsparungspotential gegeben ist und unnötige Leer-Kilometer vermieden werden.

GR Josef Lumetsberger teilt mit, dass die ÖVP-Fraktion diese neue Regelung als sinnvoll erachtet und trägt diesen Beschluss auf jeden Fall mit.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die o.a. Winterdienst-Vereinbarung mit Fa. Linhardsberger.

Zu TOP. 6.) Wahl der Gemeindevertreter in den Jagdausschuss

Die Periode des Jagdausschusses geht zu Ende und ist aufgrund der Ergebnisse der Gemeinderatswahlen 2015 und Landwirtschaftskammerwahlen 2015 neu zu besetzen.

Der Jagdausschuss besteht aus 3 von der Gemeinde zu entsendenden Gemeindevertretern/Ersatzvertretern (2 ÖVP, 1 LISTE) und 6 Vertretern/Ersatzvertretern aus der Ortsbauernschaft (Zusammensetzung nach dem Ergebnis der LWK-Wahl 2015 – ÖVP-BB., UBV., SPÖ-Bauern – Verhältnis in der Ortsbauernschaft Pabneukirchen: 5 : 3 : 1 / für 6 Mitglieder daher 4 ÖVP-BB. / 2 UBV.). Mitglieder des Jagdausschusses dürfen keine Mitglieder des Jagdkonsortiums sein.

Die Entsendung der 3 Gemeindevertreter/Ersatzvertreter erfolgt in Fraktionswahl (2 ÖVP, 1 LISTE)

Der Wahlvorschlag der ÖVP liegt bereits vor, derjenige der LISTE wurde am 2. Februar 2016 beim Gemeindeamt per Mail eingereicht.

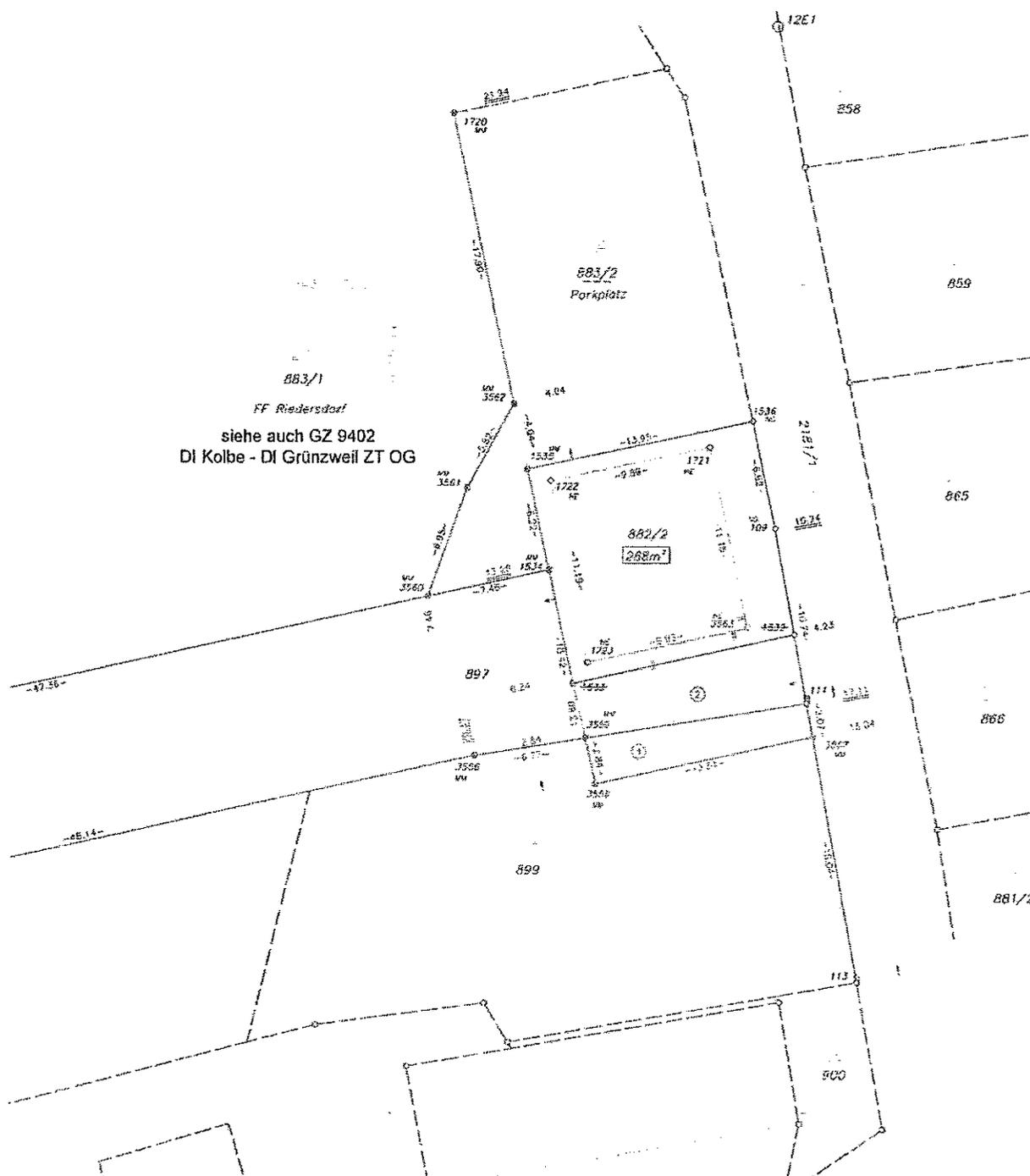
Wahlvorschlag ÖVP:	Wahlvorschlag LISTE:
Mitglied: Ludwig Peirleitner Erich Steinkellner	Mitglied: Klaus Kastenhofer
Ersatz: Johannes Vorwagner Wolfgang Holzweber	Ersatz: Markus Schartmüller

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließen die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen einstimmig (11 ÖVP + 5 LISTE) durch Handerheben mittels Fraktionswahl die in den o.a. Wahlvorschlägen angeführten Personen als Mitglieder/Ersatzmitglieder in den Jagdausschuss zu entsenden.

Zu TOP. 7.) Grunderwerb für FF-Zeughaus Riedersdorf für den Zubau Stellplatzzerweiterung

Für den geplanten Zubau zum FF-Zeughaus Riedersdorf ist ein Grunderwerb von den Fam. Palmethofer, Riedersdorf 6 (Plan-Teilstück 2: 52 m²) und Grafeneder, Riedersdorf 7 (Plan-Teilstück 1: 33 m²) erforderlich. Dieser soll für alle Seiten kostengünstig gem. § 13 LTG abgewickelt werden. Nachstehend der Plan DI. Kolbe – DI Grünzweil GZ 9402A:



GV Kurt Steindl bemerkt, dass egal welche Feuerwehr auch immer (FF Pabneukirchen oder FF Riedersdorf) wichtige Vereine in Pabneukirchen sind nicht nur im Hinblick auf

Hilfeleistungen sondern auch wegen ihrer Jugendarbeit, daher soll dieser Grundkauf unbedingt unterstützt werden.

GV Raimund Haider erläutert, dass auch die SPÖ-Fraktion den Grundkauf für die FF Riedersdorf befürwortet und fragt nach, wie hoch zurzeit der Baugrundpreis in Riedersdorf in etwa ist. Dieser liegt derzeit bei ca. € 30,--.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Grunderwerb für FF-Zeughaus Riedersdorf für den Zubau Stellplatzerweiterung.

Zu TOP. 8.) Vermessung im Bereich FF-Zeughaus Riedersdorf – Planbeschluss Plan DI Kolbe – DI Grünzweil GZ 9402 + Antrag gem. § 15 LTG.

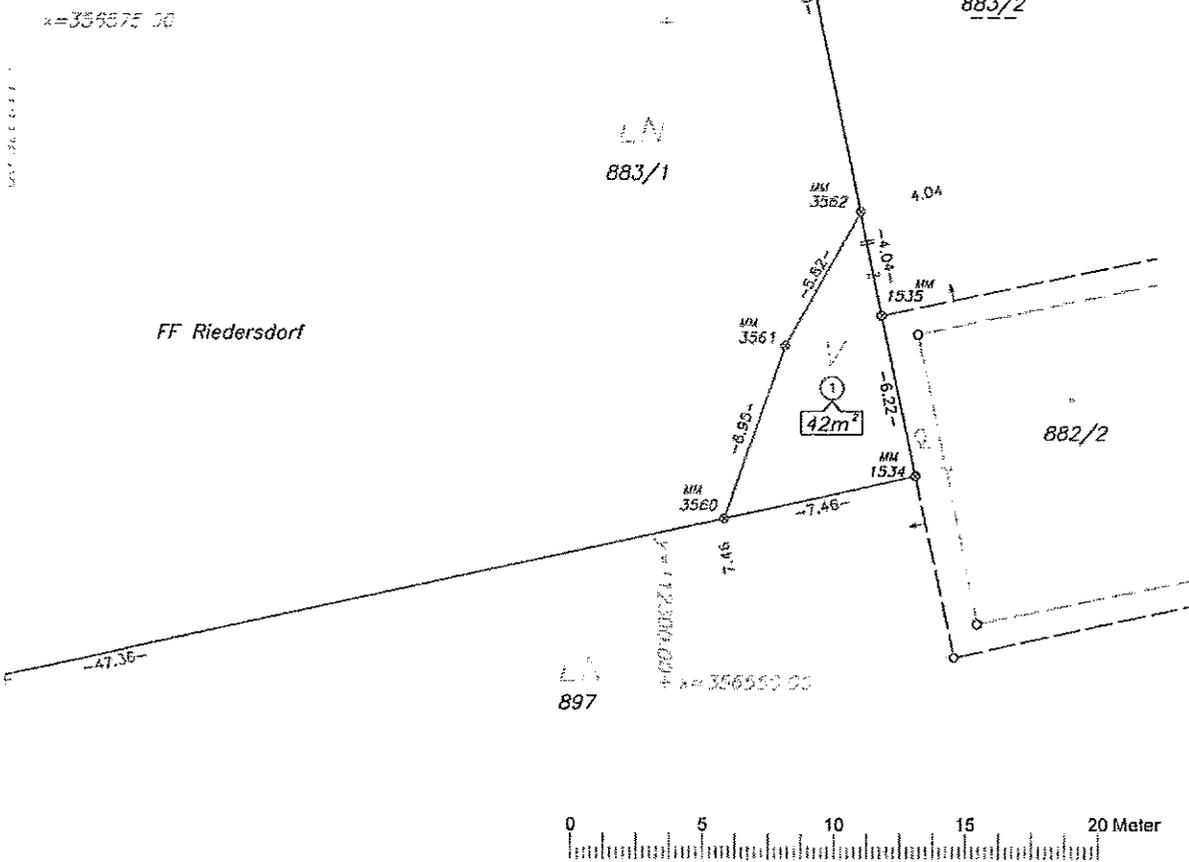
Wie im vorangegangenen TOP. angesprochen, ist für den geplanten Zubau zum FF-Zeughaus Riedersdorf ein Grunderwerb erforderlich. Durch diesen Grunderwerb ist jedoch die Ausfahrt aus dem Grundstück Nr. 897, KG. Riedersdorf (Besitzer Palmetshofer, Riedersdorf 6) nicht mehr möglich. Um die Ausfahrt zu wahren, tritt die Familie Kranzer, Riedersdorf 5 aus ihrem Grundstück Nr. 883/1, KG. Riederdorf das Teilstück Nr. 1 im Ausmaß von 42 m² ins Öffentliche Gut ab. Damit die grundbücherliche Ordnung hergestellt werden kann, hat der Gemeinderat den Plan und den Antrag gem. § 15 LTG. zu beschließen.

Nachstehend der Plan:

DI Kolbe - DI Grünzweil ZT OG
 Ing. Schmiedl Str. 3, 4311 Schwertberg
 Tel. +43(0)7262/61325-0 Fax: DW -23
 vermessung@kolbe.at, www.kolbe.at

Infnahme

	gezeichnet von:	FSR
	gezeichnet am:	15.01.2016
	Blatt:	1 von 1
Dateiname:	geprüft von:	KWA
Maßstab:	geprüft am:	18.01.2016



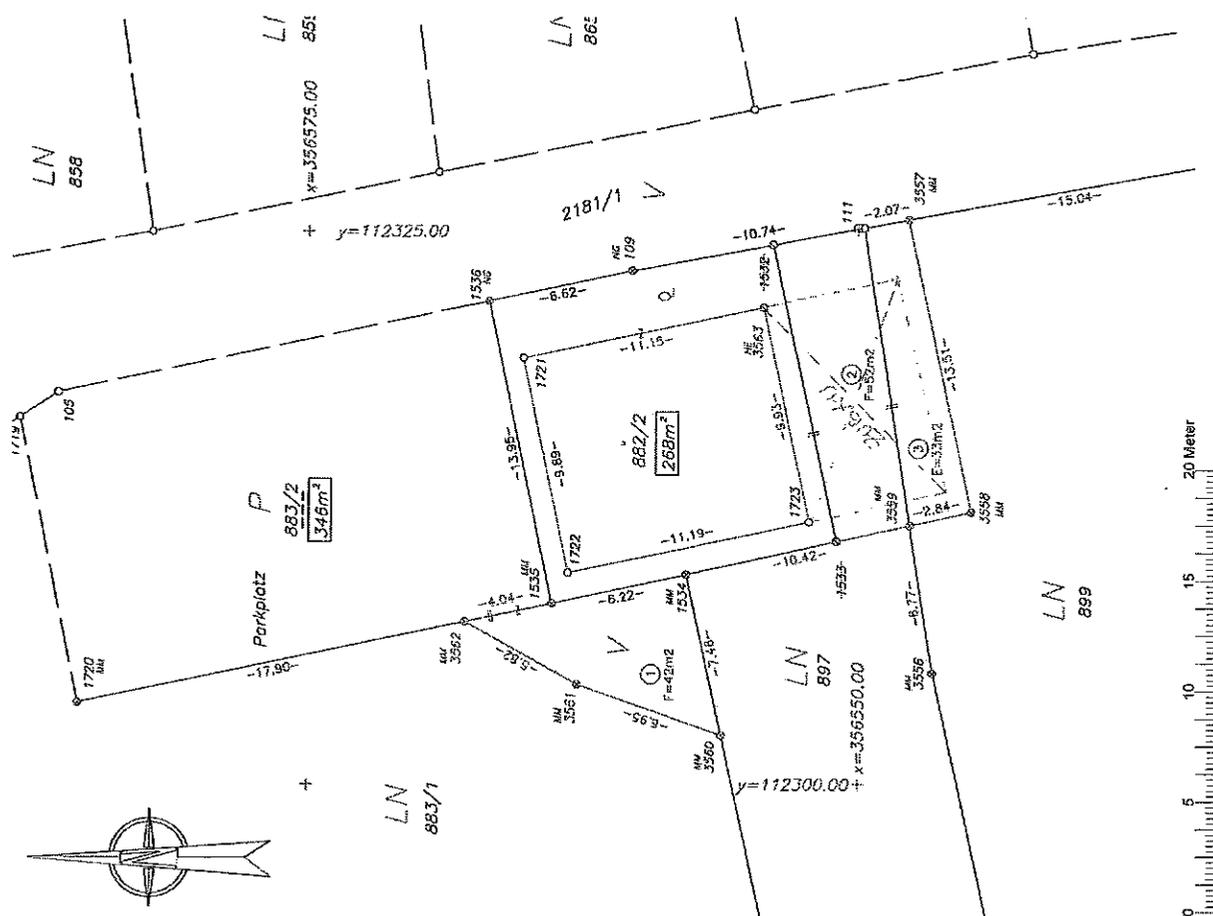
Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die vorliegende Vermessung im Bereich FF-Zeughaus Riedersdorf – Planbeschluss Plan DI Kolbe – DI Grünzweil GZ 9402 + Antrag gem. § 15 LTG.

Zu TOP. 9.) FF-Zeughaus Riedersdorf – Stellplatzerweiterung – Bebauungsplan - Grundsatzbeschluss

Nach der neuen BauO. wird eine FF-Garage als gewerblich gewertet und damit wäre ein Abstand zur Nachbargrundgrenze von 3 m einzuhalten. Einzige Ausnahme, es gibt einen Bebauungsplan, welcher geringere Abstände vorsieht. Nachdem nicht mehr Grund zu erhalten ist, bleibt nur die Erstellung eines Bebauungsplans in diesem Bereich. Nachstehend ein

Lageplan des geplanten Zubaus – den genauen Bebauungsplan erhalten wir erst samt Stellungnahme vom Ortsplaner Arch. Haderer.



Der GR. sollte über den Bebauungsplan einen Grundsatzbeschluss fassen, damit dieser an die Fachabteilungen und Institutionen gesendet werden kann. Dieser ist notwendig, da ansonsten die baurechtlichen Abstandsvorschriften nicht eingehalten werden können.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den FF-Zeughaus Riedersdorf – Stellplatzerweiterung – Bebauungsplan – Grundsatzbeschluss.

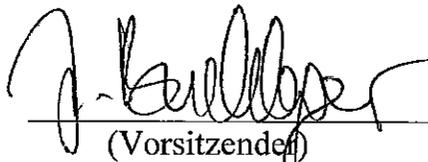
Zu TOP. 10.) Allfälliges

- **Lehrling:** GR Josef Klammer fragt nach, ob ein Lehrling in der allgemeinen Verwaltung am Gemeindeamt einmal ein Thema sein könnte, da nun im Dienstpostenplan ein Posten eingespart wird. Der Bgm. Erklärt, dass der Dienstposten im Bauhof eingespart wird, was nicht bedeutet, dass dieser am Amt im Verwaltungsbereich wieder vergeben werden kann. Die Erfahrung zeigt aber auch,

dass diese Lehrlinge nach Abschluss der Lehre meist wieder freigesetzt werden müssen.

GV Raimund Haider merkt an, dass eine Freisetzung eines ausgebildeten Lehrlings jedoch immer der jeweiligen Gemeinde obliegt, welche Gründe dass dafür auch vorliegen mögen. Dies sind immer höchst individuelle Entscheidungen. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass ein Dienstposten frei sein muss.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates **um 20:50 Uhr**.



(Vorsitzender)



(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde. *)

Pabneukirchen, am _____ 20 _____

(Der Vorsitzende)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(* Nicht zutreffendes streichen)

